

§ 9 VO-ID212010 (Brandenburg) — Jagd

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Havelländisches Luch“

Landesrecht Brandenburg

Stand: 02.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

Ausgenommen von den Verboten des § 4 bleiben:

die rechtmäßige Ausübung der Jagd mit der Maßgabe,

dass

aa) die Jagd an den Balzplätzen der Großtrappe in der Zeit vom 15. März bis 31. Mai eines jeden Jahres nur auf Prädatoren und bei Schäden an Ackerkulturen auf Schwarzwild zulässig ist; die Balzplätze werden den Jagdausübungsberechtigten mitgeteilt,

bb) die Jagd auf Federwild unzulässig ist; ausgenommen hiervon ist die Jagd auf Stockenten an Gräben und pro Jagdrevier eine jährliche Jagd auf Fasanen; der Zeitpunkt der Fasanenjagd ist der Fachbehörde für Naturschutz vor Durchführung schriftlich oder elektronisch mitzuteilen,

cc) Bewegungsjagden ausschließlich nach vorheriger schriftlicher oder elektronischer Anzeige bei der Fachbehörde für Naturschutz erfolgen. Die Fachbehörde für Naturschutz kann die Bewegungsjagd innerhalb einer Frist von vier Wochen untersagen, wenn der Schutzzweck durch sie beeinträchtigt wird, die Anlage von ortsunveränderlichen und das Aufstellen von transportablen jagdlichen Einrichtungen zur Ansitzjagd nach vorheriger schriftlicher oder elektronischer Anzeige bei der Fachbehörde für Naturschutz. Die Fachbehörde für Naturschutz kann die Anlage ortsunveränderlicher Einrichtungen innerhalb einer Frist von sechs Wochen und die Aufstellung von transportablen Einrichtungen innerhalb einer Frist von einer Woche untersagen, wenn der Schutzzweck durch sie beeinträchtigt wird.

Zitiervorschlag: § 9 VO-ID212010 (Brandenburg)

Quelle: bravors, abgerufen 02.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (landesrecht.brandenburg.de: <https://www.landesrecht.brandenburg.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted. Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/VO-ID212010/9>